

(Westermann (SPD))

- (A) Zur Steuerpolitik und zur Steuerentlastungspolitik will ich auch nichts weiter sagen. In den vergangenen Jahren sind Milliardenbeträge in die Wirtschaft geflossen, und es ist beklagenswert, daß viel zu viele Mittel in die USA geflossen sind -

(Zuruf des Abg. Hardt (CDU))

gucken Sie sich die Kapitalbilanz an -, daß aber viel zu wenig von diesem Geld in der Bundesrepublik investiert worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es keine Frage der Steuerentlastung, sondern eine Frage der Investitionen und Investitionsmöglichkeiten.

(von Unger (CDU): Wollt ihr die Mittel denn immer der Neuen Heimat überlassen?)

Deshalb: Es sind ganz alte Hüte, die Sie jetzt hier wieder aufwärmen, die aber schon in der Vergangenheit überhaupt nichts gebracht haben.

Ich will einen letzten Punkt zu dem Katalog sagen, den Sie hier aufstellen. Sie sagen, es wäre alles nur eine Frage der Umschichtung im Landeshaushalt, der Senkung der Schulden und der Senkung der Zinsen. Meine Damen und Herren, wir sind ganz interessiert und ganz gespannt darauf, was Sie in den nächsten Tagen bei der Beratung des Landeshaushalts sagen werden. Daran werden wir dann Ihren eigenen Antrag messen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ein abschließendes Wort zu den Gemeinsamkeiten in der Stahlpolitik: Wir haben uns im Wirtschaftsausschuß bemüht, gemeinsam mit CDU und F.D.P. zu einem Antrag zu kommen. Es hat ein großes Maß an Übereinstimmung gegeben. Herr Kollege Müller hat das als unser Sprecher auch vorgetragen. Es gab eigentlich nur bei den Schließungsbeihilfen Dissens. Es kam deshalb zu keiner Einigkeit - das muß man hier noch einmal sagen -, weil Sie auf den vorangestellten Katalog, der nichts mit Stahl zu tun hatte, nicht verzichteten wollten

(von Unger (CDU): Aber er hat etwas mit Stahlarbeitern zu tun!)

und weil Sie sich an dem Reizwort "Stahlauschuß" hochgezogen haben. Wir können eigentlich nicht verstehen, daß Sie wegen dieser beiden Punkte die Gemeinsamkeit im Stahlbereich aufgegeben haben und nicht mit

uns zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen sind. (C)

(Maedge (SPD): So ist es.)

Das bestätigt unseren Verdacht, meine Damen und Herren: Der CDU und der F.D.P. geht es nicht um den Stahl, sondern darum, Nordrhein-Westfalen madig zu machen.

(Schumacher (Kall) (CDU): So eine Rede macht Nordrhein-Westfalen madig!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Ich aber sage: Nordrhein-Westfalen ist nicht so schlecht, wie seine Oppositionsparteien es gerne hätten, weil sie den Kanzlerkandidaten Rau bekämpfen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/642 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte! - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der SPD in der Fassung ab, wie er in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Drucksache 10/641 enthalten ist. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte! - Danke. Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist damit mehrheitlich angenommen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Punkt 2 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/501
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Ministerpräsidenten einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(A) Dr. Rau, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem in der Tagesordnung angegebenen Punkt unmittelbar zuwende, will ich auf das Datum hinweisen, an dem der Landtag diesen Gesetzesentwurf berät. Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr 40 Jahre alt. Ich möchte alle einladen, dabei mitzutun, daß wir dieses Fest gemeinsam feiern, nicht gegeneinander feiern, uns der Schönheiten und des Reichtums dieses Landes nicht nur vergewissern, sondern freuen, und auch der Menschen gedenken, die dieses Land politisch geprägt haben - ob es sich um Karl Arnold, Rudolf Amelunxen oder Franz Meyers, um Fritz Steinhoff, Heinz Kühn, Willi Weyer oder wen auch immer handelt.

Ich glaube, daß hier eine Chance der Gemeinsamkeit liegt. Darum bitte ich Sie, die Informationen, die wir Ihnen in den nächsten Wochen zukommen lassen, mit den Veranstaltungen, die wir anbieten, aufzunehmen und dort zu besprechen, wo Sie die Chance haben und wo Sie Menschen gewinnen können, mit uns unser Land zu feiern.

Die Stiftung eines Landesordens hatte ich Ihnen in der Regierungserklärung am 10. Juni des vergangenen Jahres angekündigt. Über einen solchen Landesorden hat es in den letzten Jahrzehnten öfter Gespräche gegeben, auch öfter hämische Bemerkungen und abfällige Kommentare. Dennoch, ich glaube, daß es richtig ist, wenn wir dem Beschluß des Landtags vom 11. März 1985 folgen, mit dem der Landtag uns aufgefordert hat, ein solches Gesetz einzubringen.

Wir wollen damit ein Zeichen setzen für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich um unser Land Nordrhein-Westfalen verdient gemacht haben. Ich bin mir bewußt, daß das Gesetzesvorhaben nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik finden wird. Solange es Titel, Orden und Ehrenzeichen gibt, ist über deren Sinn und Wert gestritten worden.

In der Geschichte der Völker sind immer wieder Versuche unternommen worden, Orden und Ehrenzeichen abzuschaffen und nichts anderes an ihre Stelle zu setzen. Nach jeder größeren politischen Umwälzung der neueren und neuesten Zeit sind solche Bestrebungen aufgekommen, weil die Auszeichnung mit Titeln, Orden und Ehrenzeichen oft als grober Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen verstanden worden ist.

Häufig hat sich der geforderte Verzicht auf staatliche Anerkennung jedoch in sein Gegenteil verkehrt. Wenn ich an die Französische

Revolution erinnere, dann war die Forderung nach der Gleichheit aller Menschen das oberste Grundrecht geworden. Der erste Konsul stiftete aber einen der bekanntesten und noch heute in aller Welt hochgeachteten Orden, nämlich das Kreuz der Ehrenlegion. Diese Ordenstiftung ist zum Vorbild aller im 19. und 20. Jahrhundert gestifteten staatlichen Orden geworden, mit denen Verdienste um das Allgemeinwohl ausgezeichnet werden.

Auch die jüngere deutsche Geschichte kennt diese Entwicklung. Die Weimarer Verfassung bestimmte in bewußter Abkehr von der titel- und ordenbeschwerten monarchischen Zeit, daß der Staat keine Orden und Ehrenzeichen verleihen dürfe. Die Verfassungsväter von Weimar wollten die klare Abkehr vom Vorherigen. Eine konsequente Einhaltung dieses Verbots hat sich später als undurchführbar erwiesen.

Die Verfasser des Grundgesetzes sind in diesem Punkt den Vätern der Weimarer Verfassung nicht gefolgt, obwohl ihnen diese Entscheidung möglicherweise nicht leichtgefallen ist. Das Grundgesetz läßt Bund und Ländern freie Hand bei der Stiftung von Orden. Theodor Heuss, der erste deutsche Bundespräsident, hat das genutzt und durch seinen Erlaß vom 7. September 1951 - also im Erlaßwege - den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland gestiftet.

Die Verfassung unseres Landes sagt über die Stiftung von Orden nichts. In der Staatsrechtslehre läßt sich trefflich darüber streiten, ob die Stiftung eines Ordens einer gesetzlichen Grundlage bedürfe oder ob dieses Recht dem Ministerpräsidenten in seiner in den Ländern als üblichen anerkannten Staatsoberhauptsfunktion kraft Amtes zustehe.

(Elfring (CDU): Na, na, na!)

Wir haben uns für den Weg des Landesgesetzes entschieden. Ich finde das richtig, weil ich diesen Streit nicht möchte und weil ich glaube, daß nur durch Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren, der Landesorden von vornherein den Rang finden kann, der ihm in der Palette staatlicher Ehrungen die notwendige Anerkennung sichert.

Die inflatorische Entwicklung des Ordenswesens in den Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft ist noch vor aller Augen. Ich denke, daß es auch aus diesem Grunde gut ist, daß wir zu einem so späten Zeitpunkt zu einer solchen Entscheidung kommen. Ich wollte daran erinnern, wenn die Schaffung eines neuen Verdienstordens zu Diskussion steht.

(C)

(D)

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Im Bewußtsein der Bevölkerung hat sich trotz aller Bedenken die Auffassung gefestigt, daß außergewöhnliche Leistungen für das Wohl unseres Landes und seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger durch eine Ordensauszeichnung anzuerkennen sind. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, viele auch in diesem Hohen Hause, haben diese Auszeichnungen mit innerer Befriedigung und mit Stolz angenommen. Orden und Ehrenzeichen können eine integrierendes Band zwischen dem Staat und seinen Bürgern schaffen.

Aus dieser Einsicht haben einige Bundesländer schon vor Jahren eigene Verdienstorden geschaffen. Ich nenne Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, das Saarland und schließlich, vor fünf Jahren, Rheinland-Pfalz. Andere Länder, wie Hessen und Hamburg, haben andere Auszeichnungen. Aber in den von mir genannten Bundesländern können Mitbürgerinnen und Mitbürger, die herausragende Leistungen für ihr Land erbracht haben, mit einem eigenen Landesorden geehrt werden. Dieser Landesorden hat ein hohes Ansehen erlangt.

Ich habe in der Regierungserklärung die solidarische Gesellschaft angesprochen. Ich habe gesagt: Solidarität ist Einsicht, daß wir nur dann menschlich miteinander leben können, wenn wir uns füreinander verantwortlich wissen und einander helfen. Wenn ich das immer wieder als eine wesentliche Aufgabe bezeichne, dann glaube ich, daß es dazugehört, öffentlich anzuerkennen, wenn Frauen und Männer Überdurchschnittliches für ihre Mitmenschen und damit für die Gesellschaft, für uns alle, geleistet haben.

(B)

Wir alle, jeder Mitbürger, jede Mitbürgerin, sind damit aufgefordert, Ähnliches zu leisten und sich ebenso zu verhalten wie die Ausgezeichneten, die damit zu Vorbildern werden. Auch unsere Zeit braucht Vorbilder, mündige und engagierte Männer und Frauen, an denen sich junge Menschen orientieren können. Der Stolz auf Goethe und Schiller, auf Röntgen oder Diesel und mit ihnen lediglich eine Ehrung der Vergangenheit, sowenig wir ihr entraten können, genügt für die Zukunft nicht. Kräfte der Zukunft kommen auch aus der Gegenwart, aus einer Gegenwart, die durch ein gemeinsames Bewußtsein der Bürger geprägt ist. Dazu gehört auch ein Staat, der sich seiner selbst nicht schämt, sondern sein Selbstbewußtsein zeigt.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben keinen Grund, uns zu verstecken und uns unserer Staatlichkeit zu schämen. Die Zahl derer, die sagen, ich bin ein Nordrhein-Westfale, ist sicher noch geringer als die Zahl derer, die

sich als Rheinländer, als Westfale oder Lipper, als Bergischer oder als Sauerländer bezeichnen. Aber wer sieht, wie sich die Menschen in unserem Lande immer mehr nicht nur zu Hause, sondern wirklich daheim fühlen, der spürt auch ein wachsendes Wir-Gefühl im ganzen Land.

(C)

Wir in Nordrhein-Westfalen leben gerne hier, weil unser Land liebenswert ist, offen und tolerant. Dieser Bürgerstolz, diese direkte Art, miteinander umzugehen und einander ohne viel Aufhebens, aber mit beinahe selbstverständlicher Solidarität zu begegnen, das verträgt keine falsche, keine pathetische Prachtentfaltung.

In Nordrhein-Westfalen haben wir auch bisher schon Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger zu ehren. Wir haben die Rettungsmedaille, das Feuerwehr-Ehrenzeichen, die Sportplakette, den Förderungspreis für junge Künstler, den Staatspreis für das Kunsthandwerk, um einige zu nennen, und der Bundespräsident verleiht das Grubenwehrahzeichen. Aber alle diese Ehrungen erfassen jeweils nur einen bestimmten Lebensbereich. Sie sind Anerkennung für ganz bestimmte Aufgaben.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Zeitpunkt gekommen ist, einen Verdienstorden zu schaffen, der grundsätzlich jeder erhalten kann, der hervorragende Verdienste um das Land Nordrhein-Westfalen und seine Bürgerinnen und Bürger erworben hat. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß allein der Orden das Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat nicht bessert. Ganz gewiß werden besonders junge Menschen einer solchen Auszeichnung mit einiger Skepsis begegnen. Wenn der Landesorden von allen, also auch von jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, angenommen werden soll, dann wird es entscheidend sein, wer ihn erhält und ob die oder der Ausgezeichnete Vorbild ist.

(D)

Am Verfassungstag 1981 hat der damalige Bundespräsident Professor Dr. Carl Carstens gesagt:

Viele, ja die meisten der herausragenden Leistungen werden im Stillen erbracht. Das ist gut so. Das erschwert es aber, von ihnen Kenntnis zu erlangen. Das gilt vor allem für Verdienste im mitmenschlichen Bereich. Wie erfahren wir davon, daß eine Frau sich bereit findet, neben eigenen Kindern auch noch fremde, dazu möglicherweise behinderte, zu betreuen? Wer weiß schon, wenn Eltern manchmal durch Jahrzehnte sich in der Pflege schwerkranker Angehöriger aufzehren oder wenn ein Pfleger im Umgang von Schwerstbehinderten große menschliche Leistungen vollbringt?

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A) Diesen Sätzen von Carl Carstens ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es wird für die Verleihung des Landesordens keinen Proporz geben. Nicht zuerst die, die ohnehin im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, sind die geborenen Träger des Verdienstordens. Ich wünsche mir, daß ihn die Frau und Mutter erhält, die in oft übermenschlicher Weise Nächstenliebe vorlebt, daß ihn diejenigen erhalten, die sich aufopfernd um Suchtkranke und Heimatlose bemühen. Der Künstler, der dem Namen unseres Landes Ehre macht, der unbekannte Forscher, der die Chronik seiner Heimat schreibt, der die Mundart fördert und erhält, soll ebenso Träger des Verdienstordens unseres Landes werden können wie diejenigen Frauen und Männer, die Außergewöhnliches in Forschung und Lehre geleistet haben.

Hier sollen auch diejenigen genannt werden, die ihre Freizeit über Jahrzehnte den jungen Menschen widmen, die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht zusätzlich fordern, sondern die auf überdurchschnittlich viel verzichtet haben. Die Ordensverleihung soll alle Bevölkerungskreise unseres Landes erreichen; ganz besonders aber die Stillen im Lande.

Ausgezeichnet werden soll ebenso, wer zusätzliche ehrenamtliche Aufgaben für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger übernommen hat, und diejenigen, die durch ein über das Normalmaß hinausgehende Pflichterfüllung unserem Land gedient haben.

(B) Durch die Verleihung des Verdienstordens soll deutlich werden, daß seine Trägerin oder sein Träger unserem Land Ehre eingebracht hat, ganz gleich, in welcher Aufgabe.

Das waren, meine Damen und Herren, die Überlegungen, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben. Ich bitte um seine Beratung und um die entsprechende Beschlußfassung. Er paßt in unsere Zeit, er paßt in dieses Jahr, er bringt unserem Land zusätzliche Anerkennung.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Einbringung und darf jetzt die Beratung eröffnen. Zunächst erteile ich für die Fraktion der SPD Herrn Abg. Burger das Wort.

Burger*) (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Meine Fraktion hat mich gebeten, zum eingebrachten Gesetzentwurf über den Verdienstorden im Lande Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Nun könnte jemand meinen, als Oberbürgermeister der

Stadt Köln in dieser Jahreszeit, eine Woche vor Weiberfastnacht, sei ich eigentlich nicht prädestiniert, ernsthaft über Orden zu reden. Ich tue dies dennoch gern; denn die vielen Orden im Karneval, die ja historisch eine Art Karikatur auf die Ordenspraxis vergangener Zeiten sein sollten und deshalb auch mit Augenzwinkern verliehen werden, was von manchen sehr ernst genommen wird, führen schon bei etwas Nachdenken zu ernsthaften Gedanken pro und contra Ordensverleihung im allgemeinen und die Stiftung eines neuen Ordens, wie er hier für unser Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt ist, im besonderen.

Der Ministerpräsident hat nach dem Beschluß dieses Hauses vom 11. März 1985 in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 die Stiftung eines Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen angekündigt, und heute hat er den Gesetzentwurf dazu eingebracht. Wir sind ihm dankbar dafür, und wir werden uns nach einigen grundsätzlichen Überlegungen heute sicherlich im Hauptausschuß noch mit einigen Detailfragen befassen müssen.

Zum Grundsätzlichen sei gesagt, daß seit dem Beginn der Restauration des 19. Jahrhunderts - der Herr Ministerpräsident erwähnte es - bis auf den heutigen Tag Orden nie unumstritten waren und daß es immer wieder auch Perioden des Ordensmißbrauchs gegeben hat. Die Errungenschaften der Aufklärung, der Französischen Revolution mit ihren Idealen der Gleichheit aller Bürger und des selbstverständlichen freiwilligen Einsatzes aller Bürger für das Gemeinwesen, in dem alle frei und brüderlich zusammen leben sollten, schienen Orden eben überflüssig zu machen.

Doch wir haben gehört, daß bis auf den heutigen Tag das in Frankreich verliehene Kreuz der Ehrenlegion aus dieser Zeit stammt.

Im restaurierten preußischen Staat geriet das Ordenswesen durch seine enge Verknüpfung von Militär, Adel und huldvoller monarchischer Herrschaft zum Ordenswesen. Es wurde daher auch entsprechend karikiert und von vielen Menschen abgelehnt. Dies blieb über hundert Jahre so, so daß es nicht verwundert, daß die erste freiheitliche demokratische Republik auf deutschem Boden mit Artikel 109 der Reichsverfassung den Versuch einer radikalen Abkehr von der Praxis der Monarchie unternahm. Dieser Versuch wurde allerdings nicht konsequent durchgehalten. Einige Länder im Deutschen Reich gingen andere Wege. Der Nachteil dieser eher puritanischen Regelung der Weimarer Republik war, daß der Staat auf eine Möglichkeit verzichtete, die Identifikation

(C)

(D)

(Burger (SPD))

- (A) der Menschen mit dem Geschicken dieses Staates beispielhaft herauszustellen. Wir wissen, daß die Weimarer Republik daran zugrunde gegangen ist, daß sich zu wenige mit ihrem Schicksal identifizierten. Auf die inflatorische Entwicklung des Ordenswesens während der Nazizeit hat der Ministerpräsident hingewiesen. Auch sei an den Mißbrauch erinnert, mit dem mancher Orden geschaffen wurde und mit dem in perverser Weise Leistungen und vermeintliche Dienste honoriert wurden, deren wir uns heute schämen können.

Diese Erfahrungen machten die Entscheidungen Pro und Contra bei den Überlegungen zum Grundgesetz nicht einfach, und die Väter des Grundgesetzes haben es schließlich uns überlassen, den Gesetzgebern in Bund und Ländern, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Bund hat es getan. Fünf Flächenstaaten haben es bisher getan. Wir sind heute dabei, für unser Land, für unser Nordrhein-Westfalen einen solchen Landesorden einzuführen.

Wie Sie wissen, gibt es in unserem Land, der Herr Ministerpräsident sagte es, nur für bestimmte Leistungen Anerkennung, z.B. die Rettungsmedaille. Es fehlt ein Landesorden, um herausragende Leistungen auf vielen anderen Gebieten angemessen zu würdigen. Ich denke an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in irgendeiner Form Hervorragendes für dieses Land, für ihre Mitbürger und für die Gesellschaft geleistet haben.

- (B) Werte Kolleginnen und Kollegen, Goethe hat einmal gesagt: "Willst du dir Abstand vom Volk verschaffen, Orden und Titel helfen dir." Genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht Abstand schaffen, sondern nachahmenswertes Vorbild herausstellen. Deshalb werden wir auch die Verleihungspraxis des neuen Ordens wohl beobachten.

Der Ministerpräsident hat eben beispielhaft ausgeführt, wen er sich als Ordensträger vorstellen könnte. Ich will dem noch einige Beispiele hinzufügen:

Die Frau, die beispielhaft für viele in den ersten Nachkriegsjahren beim Wiederaufbau ihrer Stadt besondere Verdienste erworben hat. Der langgediente Bergmann, der in dieser Zeit ebenfalls exemplarisch die wichtigste Existenzgrundlage für dieses Land damals schaffte. Die Bauersfrau, die in schwerer Zeit Haus und Hof und Kinder allein versorgte und die Grundlagen unserer Ernährung sicherte. Der Chronist, der über seine Heimat ein gut fundiertes Buch schrieb, oder auch derjenige, der sich nicht nur in

Forschung und Lehre bewährt hat, sondern auch über Jahre sich der Aufgabe gewidmet hat, eine neue Universität in diesem Lande aufzubauen. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich über lange Jahre in besonderer Weise für die Integration unserer ausländischen Mitbürger engagiert haben. - Diese Liste ließe sich fortsetzen. Sicherlich haben die Vorschlagenden Phantasie genug, zu erspüren, was in unserem Volke an Rhein, Ruhr und Lippe als besondere Leistung anerkannt wird, die dann auch vom Staat gewürdigt werden sollte.

Die Verleihungsvoraussetzungen sind nach dem Gesetzentwurf jedenfalls so offen gestaltet, daß sie die vielfältigsten Leistungen und Verdienste aus allen Lebensbereichen erfassen und sich nicht auf die Gott sei Dank auch vorhandenen politischen Leistungen beschränken. Eher sollte man vielleicht Zurückhaltung üben, was die politischen Mandatsträger angeht.

Ich meine, auch der demokratische Staat sollte mit äußeren Zeichen Dank sagen können für solche Leistungen. Er sollte mit der Verleihung eines Ordens auf die Vorbildfunktion der Ausgezeichneten hinweisen. Hier möchte ich an einen der Väter des Grundgesetzes erinnern, an Carlo Schmid, der gesagt hat, daß auch der demokratische Staat eben Möglichkeiten besitzen muß, Bürgern für ihr Engagement für die Gemeinschaft und ihr Engagement für den Staat zu danken und so Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Das erwarten auch die meisten Leute in unserem Lande. Das erfahre ich immer wieder, wenn ich die Ehre habe, im Rathaus von Köln verdienten Bürgern das ihnen vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz auszuhändigen. Es ist fast ein Querschnitt durch die Bevölkerung - sicher, noch zu wenige Frauen, zu wenige Kulturschaffende, zu wenige Angehörige auch technischer Berufe, die sich mit viel Engagement für unsere ökologische und wirtschaftliche Zukunft einsetzen. Aber hier deuten sich Veränderungen auch in der Verleihungspraxis an. Ich mache immer wieder die Erfahrung, daß ausgezeichnete Gäste und die Öffentlichkeit diese Ehrungen als Dank des Staates für besonderen Einsatz verstehen und sich auch darüber freuen.

Auch unser Land Nordrhein-Westfalen braucht und hat Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihm identifizieren, die sich für die Weiterentwicklung dieses Landes, für das Wohl der Menschen, die hier leben, einsetzen. Das mag nach der Auflösung und in der Nachfolge des preußischen Staates aufgrund der unter-

(C)

(D)

(Burger (SPD))

- (A) schiedlichen Vorgeschichte unserer einzelnen Landesteile schwierig gewesen sein, ist aber heute, fast 40 Jahre nach der Gründung dieses Landes, für die Menschen an Rhein, Ruhr und Lippe eine Selbstverständlichkeit geworden. Wir in Nordrhein-Westfalen stehen zu diesem Lande, wir in Nordrhein-Westfalen wollen, daß die Menschen, die besondere Verdienste um dieses Land haben, über alle Parteigrenzen hinweg ausgezeichnet werden sollen.

Das von uns zu beratende Gesetz schafft diese Möglichkeit. Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Herrn Abg. Burger und erteile Herrn Abg. Elfring für die Fraktion der CDU das Wort.

Elfring (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Gedicht beginnen. Es heißt:

Ein Fähnrich ist Leutnant geworden,
Ein Lakai erhielt goldene Borden,
der Oberhofmeister einen neuen Orden.
Wie interessant, wie interessant
ist es im deutschen Vaterland!

Herr Ministerpräsident, wenn der SPD-Abgeordnete Weber diese Spottverse von oder nach Hoffmann von Fallersleben in der Plenarsitzung am 18. Oktober 1960 nicht zitiert und damit das Nein seiner Fraktion nicht formuliert hätte und wenn die FDP-Fraktion jene Landtagsdebatte nicht mit einer Interpellation vom Zaun gebrochen und der Abgeordnete Dr. Strodthoff unser Land nicht nur als eine Verwaltungsinstitution, sondern auch als Staat anerkannt hätte, dann wäre der nordrhein-westfälische Verdienstorden im 40. Jahr des Bestehens unseres Landes möglicherweise bereits 25 Jahre alt geworden.

Meine Damen und Herren, weil es also nur verhaltene Zustimmung, daneben aber reichlich Spott und Ablehnung gab, wanderte die Idee eines Landesordens, in der Regierungszeit Karl Arnolds geboren und von Ministerpräsident Franz Meyers bis zur Kabinetts- und Werkstattreife gebracht, ins Archiv. Die Idee ruhte, aber sie starb nicht. Die Idee verhielt sich wie Dornröschen: Sie wartete auf den Prinzen, der sie wachküssen sollte.

(Demonstrative Zustimmung bei der SPD
- Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich die Idee eines nordrhein-westfälischen

Verdienstordens 25 Jahre lang frisch hielt, dürfte vor allem zwei Gründe haben. (C)

Einmal gibt es offensichtlich eine Marktlücke. Franz Meyers hatte seine Überlegungen zur Stiftung eines Landesordens nicht zuletzt deswegen angestellt - ich darf wörtlich zitieren -, "weil es eine ganze Kategorie von Menschen in unserem Lande gibt, die bei der Würdigung von Verdiensten um die Bundesrepublik immer zu kurz kommen, weil sie sich eben nur um das Land verdient gemacht haben". So können wir es im Protokoll jener Plenarsitzung vom 18. Oktober 1960 lesen. Hinzu kamen - das ist richtig, Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Burger - Überlegungen zur Hebung des Landesbewußtseins. Beide Überlegungen sind auch heute noch aktuell.

Zum anderen beschäftigte die Idee eines Landesordens auch nach dem 18. Oktober 1960 die Phantasie vor allem von streitbaren Politikern. Und Streit hält bekanntlich frisch. So wandte sich der FDP-Abgeordnete Weyer in der Plenarsitzung am 17. Januar 1961 ironisch der Ordensfrage zu. So nannte der SPD-Abgeordnete Steinhoff am 3. Oktober 1961, ebenfalls im Plenum, Spielereien mit Landesorden nebensächlich. So spießte der SPD-Abgeordnete Kühn am 30. Juli 1962 - ich kann mich noch gut an diese Rede erinnern - im Plenum den Verzicht auf Landesorden bei der Bildung der CDU/FDP-Koalition rhetorisch-bissig auf.

Und am 16. August 1963 nannte Heinz Kühn in einem Presseartikel Requisiten wie Staatsorden nicht nur entbehrlich, sondern sogar schädlich. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dessenungeachtet hielt Franz Meyers an seinen Überlegungen und an seiner Überzeugung fest. In einem Interview 1965 wurde ihm folgende Frage gestellt:

Ich weiß, daß Ihnen vor allem die Pflege des Landesbewußtseins am Herzen liegt. Ich denke an die Staatspreise, die staatliche Gemäldegalerie und die Schaffung eines Landesordens ...

Soweit wörtlich die Frage an Franz Meyers. Temperamentvoll und prophetisch seine Antwort, auch wörtlich zitiert:

Erinnern Sie mich nicht daran, das ist gescheitert, aber noch nicht aufgegeben.

Meine Damen und Herren, 21 Jahre später - wir müssen das einmal festhalten! - stehen die Staatspreise im Haushaltsentwurf, steht

(Elfring (CDU))

- (A) der Neubau für die Staatliche Gemäldegalerie vor seiner Einweihung,

(Maedge (SPD): Und einen neuen Landtag bekommen wir auch!)

ist der Landesorden, von der Landesregierung vorgeschlagen, dabei, das Landesparlament zu passieren.

Ich kann nur sagen: bemerkenswert nicht nur die Weitsicht von Franz Meyers, sondern auch die Wandlung von Heinz Kühn; denn in den 70er Jahren unternahm der Chef der Staatskanzlei, Professor Halstenberg, einen erneuten Anlauf mit dem Ziel, die Idee eines Landesordens zu beleben - sicherlich nicht ohne die Billigung seines Ministerpräsidenten Heinz Kühn.

Vor diesem landesgeschichtlichen Hintergrund war es für mich reizvoll, in den Memoiren von Franz Meyers und Heinz Kühn zu blättern. Bei Meyers finden wir mehrere Seiten, sogar mit einem Bild des beschlossenen, aber nie verliehenen Landesordens. Bei Heinz Kühn habe ich nicht einmal das Stichwort "Landesorden" gefunden.

(Maedge (SPD): Der schreibt noch mehrere Bücher!)

- (B) Bei Franz Meyers ist nachzulesen, Herr Wirtschaftspolitiker und Kollege Maedge, daß der damals entworfene Landesorden aus Eisen und Stahl bestehen sollte - ich zitiere wörtlich -:

um vom Material her die Verbindung zu Eisen und Stahl als typischen industriellen Grundstoffen des Landes herzustellen.

Angesichts dieser Historie erhält die Zufälligkeit der Aufeinanderfolge von Stahl- und Ordensdebatte in der heutigen Sitzung einen - wenn auch hintergründigen - Sinn.

Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag den Gesetzentwurf verabschiedet und den Landesorden endlich gestiftet haben wird, dann wird dies auch die Stunde eines zwar späten, aber eindrucksvollen Erfolges von Franz Meyers sein.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn sich der Weg von Heinz Kühn und der Weg des neuen Landesordens eines Tages - wie auch immer - kreuzen sollten, dann ist möglicherweise eine Rede fällig, auf die wir - vor allem diejenigen, die Heinz Kühn in dieser parlamentarischen Kampfarena noch live erlebt haben - gespannt sein dürfen.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitdem sich dieses Parlament im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag zur Stiftung eines Rettungsdienst-Ehrenzeichens in der Plenarsitzung am 11. März 1985 in dem von SPD und CDU gemeinsam verabschiedeten Teil einer Entschliebung - die F.D.P. war ja einstweilen im Landtag nicht vertreten - grundsätzlich für die Stiftung eines nordrhein-westfälischen Verdienstordens ausgesprochen und seitdem Ministerpräsident Rau dieses Vorhaben in seine Regierungserklärung aufgenommen hat, gilt für mich und meine Fraktion, daß die Grundsatzdebatte nach einem Vierteljahrhundert im wesentlichen abgeschlossen ist.

Deshalb nur noch wenige prinzipielle Anmerkungen:

Staatsidee und Landesbewußtsein können, so meinen wir, auch dadurch gepflegt, gefördert und belebt werden, daß der Staat Zeichen setzt und Symbole schafft. Mindestens genauso wichtig aber ist es, die Erfahrungen - wenn ich das einmal so sagen darf - des normalen menschlichen Miteinanders auf das Verhältnis Staat/Bürger anzuwenden.

Ich fühle mich verpflichtet, Dank zu sagen, wenn ein anderer mir hilft, mir eine Freude macht, etwas für mich tut. Ich sehe aber auch die Gefahr, daß die Bereitschaft eines Menschen, mehr als seine Pflicht zu tun - und dies auch noch für andere! -, nachläßt, wenn der Dank ausbleibt.

(D) Auch der Staat muß sich unseres Erachtens verpflichtet wissen, den Bürgern seinen Dank zu sagen, die sich in besonderer Weise für die Mitmenschen, für die Gemeinschaft, für den Staat einsetzen. Die Anerkennung eines solchen Engagements durch den Staat ist zugleich die beste Werbung für weitere gute Taten.

Nun kann man lange darüber streiten, in welcher Form der Staat seinen Dank aussprechen soll. Die Geschichte hat sehr unterschiedliche Antworten gegeben. Im Gegensatz zu mir als Privatperson kann der moderne Staat, der moderne Massenstaat allerdings eines nicht: Er kann in der Regel keine persönlichen Geschenke machen. Er braucht eine Norm - nicht zuletzt deswegen, weil er auf Gleichbehandlung und auf Sparsamkeit zu achten hat.

Der Staat braucht also ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung, das den natürlichen menschlichen Erwartungen gerecht wird. Ein solches Zeichen kann ein Orden sein. Der Ministerpräsident hat unter anderem darauf hingewiesen, daß für die Richtigkeit

(Elfring (CDU))

- (A) dieses Satzes spricht, daß es Orden als Ehrenzeichen bereits seit einem halben Jahrtausend gibt, daß nahezu alle Staaten der Welt Orden verleihen und daß das Ansehen und die Akzeptanz von Orden relativ hoch sind.

Für mich war und ist beeindruckend, daß es in unserer Welt zwei Institutionen gibt, die sich in vielem fundamental unterscheiden, die aber darin übereinstimmen, daß sie viele, ansehnliche und begehrte Orden verleihen: der Kreml und der Vatikan!

Wenn also der Orden eine historisch gewachsene und traditionell gesicherte, eine weltweit gepflegte und sogar systemüberwindend wirkende und auch eine gesellschaftlich anerkannte Einrichtung ist, wenn dann noch hinzukommt, daß es beachtliche gesamtstaatliche und landespolitische Gegenargumente nicht gibt, dann kann die Stiftung eines Verdienstordens unseres Landes für verdiente Bürger und Zeitgenossen nur die richtige Antwort auf die Frage sein, wie unser Bundesland seinen Dank und seine Anerkennung Menschen gegenüber ausdrücken soll.

Meine Damen und Herren, soweit das Grundsätzliche! Die Beratung im einzelnen - auch das ist schon gesagt worden - geschieht im Hauptausschuß.

- (B) Ich darf allerdings an dieser Stelle, wenn auch nur kurz, ankündigen, daß wir Fragen haben an die Vorschlagsberechtigung, so wie sie in § 4 Absatz 2 dargestellt ist, an den Datenschutz, so wie er in § 5 Absatz 1 und 2 nachzulesen ist, und zur Anregungsberechtigung, die im Entwurf, Herr Ministerpräsident, völlig fehlt. Dazu werden wir wohl noch ein Wort sagen müssen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Anmerkung - ich habe das soeben schon durch einen Zwischenruf angekündigt - nicht zum Gesetzentwurf selbst, wohl aber zur Begründung zu § 4 - eine Anmerkung auch deswegen, weil der Ministerpräsident das zwar schüchtern, aber auch mündlich in die Beratung eingeführt hat. In der Begründung zu § 4 steht wörtlich: "Der Ministerpräsident ist in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt Inhaber des Verleihungsrechts."

Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist falsch. Es gibt kein Staatsoberhaupt des Landes Nordrhein-Westfalen. Unsere Landesverfassung sieht ein eigenes Staatsoberhaupt nicht vor. Der Kommentar von Geller/Kleinrahm/Fleck unterstreicht eindeutig, daß die Landesverfassung - wie auch die übrigen

Landesverfassungen in der Bundesrepublik Deutschland - auf ein eigenes Staatsoberhaupt verzichtet haben, nachzulesen auf Seite 309. (C)

Herr Ministerpräsident, unser bundesstaatliches Denken läßt nur ein Staatsoberhaupt zu, den Bundespräsidenten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten, meine Damen und Herren, die ein Staatsoberhaupt haben würde, wenn wir es hier hätten, sind durch die Verfassung in der Regel der Landesregierung zugewiesen, wie Artikel 57, 58, 71 und auch 68 der Landesverfassung zeigen, und nur im Einzelfall wie beim Recht der Begnadigung - Artikel 59 - dem Ministerpräsidenten vorbehalten.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, die Zeiten von Leo Wohleb, der 1947 Staatspräsident von Baden war, und der bayerischen Verfassungsväter, die ihre Freistaatlichkeit mit einem Staatsoberhaupt krönen wollten, sind lange vorbei. Niemand sollte versuchen, vorkonstitutionelle Entwicklungen zu restaurieren.

Der Ministerpräsident hat bis 1990 Amt und Titel. Der Ministerpräsident ist, solange er und seine Partei dies wollen, Kanzlerkandidat der SPD. Der Ministerpräsident soll auch nach unserem Willen das Recht erhalten, den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen zu verleihen, aber nicht, wie die Begründung es vorsieht, "in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt", sondern kraft gesetzgeberischer Ermächtigung. (D)

Meine Fraktion stimmt der Stiftung des Landesordens grundsätzlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abg. Elfring! - Für die Fraktion der F.D.P. darf ich jetzt Herrn Abg. Wickel das Wort erteilen.

Wickel*) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutsch-französischen Nationalfarben, die Sie an meinem Rock sehen, haben nichts mit dieser Ordensfrage zu tun.

(Aha!-Ruf bei der SPD)

Sie gehören zu einem Punkt, Verehrtester, auf den wir gleich - und dann in aller Eindeutigkeit und in Zusammenarbeit - kommen werden.

Meine Damen und Herren, jeder von uns will, daß Leistungen und Verdienste belohnt wer-

(Wickel (F.D.P.))

- (A) den, Leistungen und Verdienste, die sichtbar, die aber auch nachvollziehbar sind, Leistungen und Verdienste, die es erlauben, öffentlich belobigt und herausgestellt zu werden. Dabei können die Betroffenen Freude empfinden und diejenigen, die diesen Verdienstorden verleihen. Werden die Vergaberichtlinien beachtet, so haben Staat und Gesellschaft ihren Nutzen davon.

Ich meine damit, daß man sich den Verdienstorden des Landes weder verdienen noch verdienen können soll. Die Verdienste sollen das Besondere an Leistung für dieses Land NRW deutlich herausstellen. Die löbliche Absicht ist zumindest in der Begründung zum Gesetzentwurf zu erkennen, und so ist das auch mit den Zeiten.

Ich bin dem Kollegen Elfring dankbar, daß er eben ein bißchen in die Historie gegangen ist oder, wie wir Rheinländer sagen: "Einer von uns Alde hät's verzählt." Insofern steckt sicher ein tiefer Sinn dahinter, wenn man diesen Wandel erlebt hat und sieht, wie kritisch die Freunde, die damals Politik machten, noch belastet aus einer Vergangenheit, zu den Ordensfragen standen und wie wesentlich unkritischer wir heute die Dinge sehen, und die Zeichen der Zeit waren ja denn auch wohl richtig erkannt worden.

- (B) Wir möchten allerdings - die F.D.P.-Fraktion legt sogar Wert darauf -, daß dieser neue Ordensorden nicht in erster Linie über die ausgeschüttet wird, die sowieso schon aus Amt, Funktion und sonstigen Verdiensten mit staatlichen Auszeichnungen bedacht wurden. Es liegt uns wirklich daran, daß das spezifische Verdienst um ein Land Nordrhein-Westfalen hier vordergründig als Hauptmotiv erhalten bleibt. Das sollte nicht ausschließen, daß in speziellen Fällen als zusätzliche Würdigung zu bereits vorhandenen Orden der nordrhein-westfälische Verdienstorden verliehen werden kann; aber, meine Damen und Herren, es sollte nicht die Regel werden.

Der Verdienstorden sollte auch nicht nur Belohnung für gute Taten sein, nein, er kann sogar, wenn richtig mit der Verleihung umgegangen wird, Ansporn für viele Bürger dieses Landes sein, ihre Dienste dem Gemeinwesen zur Verfügung zu stellen.

Folgerichtig, meine Damen und Herren, kann man der Idee zustimmen, daß der Erfolg dieses Gesetzes weitgehend davon abhängt, wie es ausgeführt wird und wie die Ausführung vom Bürger verstanden wird, ob also der Bürger empfindet, daß dieses Gesetz tatsächlich richtig gehandhabt wird. Meine

Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion wünscht sich, daß die vorgesehenen Ziele erreicht werden können, und wird den Gesetzentwurf mittragen. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung darf ich jetzt dem Innenminister, Herrn Dr. Schnoor, das Wort erteilen.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich äußere mich nur zu der Schlußbemerkung von Herrn Elfring. Es ist völlig verständlich, Herr Elfring, daß ein Parlamentarier eine Kommentarstelle so auslegt wie Sie; aber trotzdem gestatten Sie es, daß ich von der Seite der Regierung dazu eine Anmerkung mache.

Zunächst einmal zur Gesetzesbegründung! Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als wir uns - seinerzeit noch unter dem Regierungschef Heinz Kühn - daran machten, auch einen Landesorden zu stiften, und als die Rechtsfrage anstand: Brauchen wir dazu ein Gesetz, oder kann dies aus den Funktionen des Staatsoberhauptes hergeleitet werden? - Wir entschieden uns dafür: Es muß ein Gesetz her! - Deswegen legt die Landesregierung ein Gesetz vor.

Zweitens: Die Landesverfassung schweigt zu der Frage, ob es für das Land ein Staatsoberhaupt gibt oder nicht gibt. Das hat freilich nichts mit der Frage zu tun, daß natürlich der Bundespräsident Staatsoberhaupt aller ist. (D)

(Elfring (CDU): Eben!)

Aber für das Amt des Ministerpräsidenten hat es ebenso wenig etwas mit der Frage zu tun, daß der Bundeskanzler Regierungschef aller Bürger ist,

(Hardt (CDU): Staatsoberhaupt!)

- nein -, natürlich auch unser Regierungschef. Hier geht es doch nur um die Frage, ob es nach unserer Verfassung Funktionen des Staatsoberhauptes gibt.

(Zuruf des Abg. Hardt (CDU))

Es ist eindeutig nach der Auffassung der Regierung so, Herr Elfring - wir brauchen uns darüber doch nicht aufzuregen, Herr Hardt - ,

(Hardt (CDU): Das tue ich doch gar nicht.)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) daß die typischen Funktionen eines Staatsoberhauptes verteilt sind auf den Ministerpräsidenten und auf die Landesregierung,

(Hardt (CDU): Und auf den Landtag!)

und zwar, soweit es sich - -

(Hardt (CDU): Landtag!)

- Nein, die Funktionen des Staatsoberhauptes sind auf den Ministerpräsidenten und auf die Landesregierung verteilt. Sache des Ministerpräsidenten ist zum Beispiel das Gnadenrecht nach Artikel 59 der Landesverfassung; das ist eine typische Funktion des Staatsoberhauptes; auch die Mitwirkung bei der Regierungsbildung obliegt dem Ministerpräsidenten. Die übrigen Funktionen eines Staatsoberhauptes, die Sie zum Teil genannt haben, liegen bei der Landesregierung, und da der Chef der Landesregierung der Ministerpräsident ist, liegt nach unserer Auffassung auch die Funktion des Staatsoberhauptes beim Ministerpräsidenten.

(Hardt (CDU): Das mag ja Ihre Auffassung sein; es ist noch lange nicht unsere Auffassung!)

- Das habe ich auch gesagt: Natürlich darf der Landtag eine andere Auffassung haben, und selbstverständlich auch ein so selbstbewußter Parlamentarier wie Sie, Herr Elfring.

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Ich denke, darüber wird im Ausschuß noch gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beurteilung für heute geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

(Hardt (CDU): Das Staatsoberhaupt hat nicht einmal der eigenen Sache zugestimmt! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Erhaltung des Friedrich-Ebert-Gymnasiums in Bonn

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/623

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Wickel für die Fraktion der F.D.P. das Wort. Bitte sehr! (C)

Wickel*) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident meinte gerade, als ich vorbeiging, wir machten nur Parteipolitik. Ich würde sagen: Wir stellen seine Parteipolitik klarer.

(Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der F.D.P. - Unruhe)

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt es, daß die Damen und Herren der SPD über unseren Antrag hier und heute abstimmen wollen und es nicht zu einer Verweisung in den Schulausschuß kommt.

Sie könnten jetzt fragen: Warum befassen wir uns mit diesem Thema hier im Landtag - mit dem Thema eines Bonner Gymnasiums? - Ich würde Ihnen antworten: weil die Schulpolitik der absoluten SPD-Mehrheit uns hier dazu zwingt!

(Zustimmung bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Das Gerangel um den Bestand des Friedrich-Ebert-Gymnasiums - meine Damen und Herren von der SPD, der Name sollte Ihnen alleine schon etwas wert sein -

(Nagel (CDU): Die wissen gar nicht mehr, wer das ist!)

ist nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs - wie ich es nenne - "ideologischer Schulpolitik". Fast in jeder Stadt unseres Landes werden die Anfänge eines Schulkampfes spürbar: auf der einen Seite die Anhänger des bewährten gegliederten Schulsystems, auf der anderen Seite deren Gegner und die Befürworter der Gesamtschule. (D)

In Nordrhein-Westfalen sind die Gesamtschulideologen etwas geschickter als im Saarland; dort soll am 1987 die Gesamtschule als Regel- bzw. als Einheitsschule das gegliederte Schulsystem ablösen. Hier hingegen macht man es in Raten und hofft zusätzlich auf die Gunst der Stunde, die die demographische Entwicklung der Schülerzahlen automatisch herbeiführt.

Denken Sie doch bitte einmal an das Beispiel, das meine Kollegin Marianne Thomann-Stahl Ihnen gestern in einem anderen Zusammenhang vorgehalten hat: Sie wollen den kurzgeschnittenen englischen Rasen, den englischen Einheitsrasen; Sie wollen die Wiese mit den vielen Blumen überhaupt nicht!

(Klütsch (SPD): Ihr doch auch nicht!)